

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 14.03.2014

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 2. öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes
Ratzeburg am Mittwoch, 14.05.2014, 18:15 Uhr,
in den Sitzungsraum 2.11 des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1,
23909 Ratzeburg,**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2013 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung | |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013 | SV/BeVoSv/071/2014 |
| Punkt 7 | Anträge | |
| Punkt 8 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 9 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Vorsitzende/r

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.03.2014
SV/BeVoSv/071/2014

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband | 14.05.2014 | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / IX

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Zielsetzung:

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 28.02.2014
Eckhard Rickert am 28.02.2014
Bürgermeister Voß am 28.02.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu

ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 8 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigefügt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese (analog zur Stadt Ratzeburg) seit 1968 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2013 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2013 wird in den dieser Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von jeweils 3.262.318,51 € und im Vermögenshaushalt mit jeweils 736.999,63 € ab.

Gemäß Sollabschluss ist damit gegenüber dem Gesamthaushalt laut I. Nachtragshaushaltsplan 2013 in Höhe von 3.980.200,00 € eine Gesamtveränderung in Höhe von 19.118,34 € eingetreten.

| Einnahmen/Ausgaben | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Haushaltsplan 2013 | 3.229.000,00 € | 751.200,00 € | 3.980.200,00 € |
| Jahresrechnung 2013 | 3.262.318,51 € | 736.999,63 € | 3.999.318,14 € |
| Veränderung | 33.318,51 € | -14.200,37 € | 19.118,34 € |

Anlagenverzeichnis:

| | |
|----------|----------------------------------|
| Anlage 1 | Erläuterungen zur Jahresrechnung |
| Anlage 2 | Übertragung von Haushaltsresten |
| Anlage 3 | Entwurf Schlussbericht |

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2013

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2013 wurde von der Schulverbandsversammlung am 12.12.2012 beschlossen und in einer frühzeitigen I. Nachtragshaushaltssatzung an die tatsächliche Personalsituation/-planung angepasst (Änderungen im Stellenplan). Mit Beschluss vom 06.11.2013 wurde sodann ein II. Nachtragshaushalt 2013 verabschiedet

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

| | HH-Plan 2013 | II. Nachtrag | Rechn.- Ergebnis | Abweichung vom Plan |
|-----------------------------|--------------|----------------|---------------------|------------------------|
| Verwaltungshaushalt: | | | | |
| Einnahme | 3.164.800 € | 3.229.000,00 € | 3.262.318,51 € | 33.318,51 € |
| Ausgabe | 3.164.800 € | 3.229.000,00 € | 3.262.318,51 € | 33.318,51 € |
| darin Zuführung an VmöHH | 306.800 € | 281.700,00 € | 465.225,93 € | 183.525,93 € |
| Fehlbedarf/-betrag | 0 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Vermögenshaushalt: | | | | |
| Einnahme | 776.300 € | 751.200,00 € | 736.999,63 € | -14.200,37 € |
| Ausgabe | 776.300 € | 751.200,00 € | 736.999,63 € | -14.200,37 € |
| Fehlbedarf/-betrag | 0 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Kreditaufnahme: | 469.500 € | 469.500,00 € | 271.846,43 € * | -197.653,57 € |
| * neuer HER nach 2014 | | | | |

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 465.225,93 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 215.503,98 €, eine Zuführung für Investitionsmaßnahmen von 54.910,21 € (gem. II. NT-HH 2013) sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **194.811,74 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 197.653,57 € senken.

1.2 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **3.999.318,14 €** ab.

Verwaltungshaushalt

| | |
|---|---------------------------|
| Gegenüber der Planung in Höhe von je | 3.229.000,00 € |
| schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen | |
| und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von | 3.262.318,51 € |
| ab. | |
| Mehr gegenüber Planansatz | <u>33.318,51 €</u> |

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

| | | | |
|----------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Mehreinnahmen | 52.208,88 € | Mehrausgaben | 217.298,64 € |
| Mindereinnahmen | 18.563,37 € | Minderausgaben | 199.835,57 € |
| saldiert | | saldiert | |
| Mehreinnahmen | 33.645,51 € | Mehrausgaben | 17.463,07 € |
| neue HER | - € | neue HAR | 19.785,75 € |
| <u>Abgänge</u> | | <u>Abgänge</u> | |
| alte HER | - € | alte HAR | 3.930,31 € |
| alte KER | 327,00 € | alte KAR | - € |
| Mehreinnahmen | 33.318,51 € | Mehrausgaben | 33.318,51 € |

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

| | |
|---|---------------------------|
| Gegenüber der Planung in Höhe von je | 751.200,00 € |
| schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen | |
| und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von | 736.999,63 € |
| ab. | |
| Weniger gegenüber Planansatz | <u>14.200,37 €</u> |

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

| | | | |
|------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|
| Mehreinnahmen | 183.525,93 € | Mehrausgaben | 773,29 € |
| Mindereinnahmen | 469.500,00 € | Minderausgaben | 70.516,09 € |
| saldiert | | saldiert | |
| Mindereinnahmen | 285.974,07 € | Minderausgaben | 69.742,80 € |
| neue HER | 271.846,43 € | neue HAR | 58.838,69 € |
| <u>Abgänge</u> | | <u>Abgänge</u> | |
| alte HER | 72,73 € | alte HAR | 3.296,26 € |
| alte KER | - € | alte KAR | - € |
| Mindereinnahmen | 14.200,37 € | Minderausgaben | 14.200,37 € |

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2013 auf **-45.459,64 €**. Er setzt sich zusammen aus:

| | |
|---|-----------------------------|
| Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt | 14.570,40 € |
| <u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u> | <u>60.030,04 €</u> |
| <u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u> | <u>45.459,64 €</u> |
| Verwahrgelder/Vorschüsse | 0,00 € |
| <u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u> | <u>- 45.459,64 €</u> |

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

| Verwaltungshaushalt | | Vermögenshaushalt | |
|-----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
| Ist-Einnahmen | 3.301.719,51 € | Ist-Einnahmen | 3.484.225,93 € |
| abzgl. Ist-Ausgaben | 3.287.149,11 € | abzgl. Ist-Ausgaben | 3.544.255,97 € |
| Ist-Bestand | 14.570,40 € | Ist-Fehlbestand | 60.030,04 € |
| zzgl. neue HER | - € | zzgl. neue HER | 271.846,43 € |
| zzgl. HER VJ | - € | zzgl. HER VJ | - € |
| zzgl. neue KER | 5.215,35 € | zzgl. neue KER | - € |
| abzgl. neue HAR | 19.785,75 € | abzgl. neue HAR | 58.838,69 € |
| abzgl. HAR VJ | - € | abzgl. HAR VJ | 152.977,70 € |
| abzgl. neue KAR | - € | abzgl. neue KAR | - € |
| Differenz muss 0 sein | 0,00 € | Differenz muss 0 sein | 0,00 € |

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2013 beträgt **20.575,46 €**. Eine vollständige Entnahme ist im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

| | | |
|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| Stand am 01.01.2013: | 6.800 T€ | |
| + Neuaufnahme | 3.019 T€ | Haushaltseinnahmerest aus 2012 |
| <u>./. planm. Tilgung</u> | <u>216 T€</u> | |
| <u>Stand am 31.12.2013</u> | <u>9.603 T€</u> | |

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2013 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 469.500,00 € um 197.653,57 € auf **271.846,43 €** gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2013 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

a. Verwaltungshaushalt: 217.298,64 €

Davon sind abzusetzen:

| | |
|--|-------------------|
| a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600) | 183.525,93 € |
| b) bereits vorliegende Genehmigungen: | |
| - 211.5224 Versicherungsschäden | 160,63 € |
| - 290.6391 Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig) | <u>331,82 €</u> |
| | <u>492,45 €</u> |
| c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: | |
| - 211.1502 für 211.5224 Versicherungsschäden | 283,96 € |
| - 2813.1122 für 2813.6024 Verpflegungskosten OGS | <u>2.120,96 €</u> |
| | <u>2.404,92 €</u> |
| d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben | 30.875,34 € |

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -

b. Vermögenshaushalt: 773,29 €

Davon sind abzusetzen:

| | |
|--|-----------------|
| a) Zuführungen an Rücklagen: | 0,00 € |
| b) bereits vorliegende Genehmigungen: | |
| - 211.007.9500 Sanierung der Lüftungsanlage (St. Georgsberg) | 725,25 € |
| - 270.9355 Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 150 € ohne USt.) | 28,42 € |
| - 2812.004.9351 Erwerb/Erw. EDV-Anage., Landesnetz Bildung | <u>19,62 €</u> |
| | <u>773,29 €</u> |
| c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: | 0,00 € |

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2013 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2014 wie folgt übertragen:

1. Verwaltungshaushalt :

| | |
|---------------------------|---------------|
| a) Haushaltsausgabereste | 19.785,75 € |
| b) Haushaltseinnahmereste | - k e i n e - |

2. Vermögenshaushalt :

| | |
|---------------------------|--------------|
| a) Haushaltsausgabereste | 211.816,39 € |
| b) Haushaltseinnahmereste | 271.846,43 € |

Für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen stehen somit im Haushaltsjahr 2014 Haushaltsreste in der o. a. Höhe zur Verfügung.

Verwaltungshaushalt: - Ausgaben -

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | HH-Reste aus Vorjahren | Anord.-Soll auf HHR | HH-Ansatz 2013 | Anord.-Soll auf Ansatz | Übertragung: | | Einsparung auf Ansatz | AH |
|----------------------|--------------------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|---------------------------|--------------|------------------|--------------------------|-----------------|
| | | | | | | alte Reste | neue Reste | | |
| 211.6553 | Ausschreibung Reinigungsleistung | - | - | 5.100 | 3.757,17 | - | 1.342,83 | - | - |
| 2153.5000 | Gebäudeunterhaltung Riemannhalle | - | - | 30.000 | 23.081,10 | - | 5.601,65 | 1.317,25 | - |
| 2153.6553 | Ausschreibung Reinigungsleistung | - | - | 1.800 | 1.298,85 | - | 501,15 | - | - |
| 270.6553 | Ausschreibung Reinigungsleistung | - | - | 700 | 459,88 | - | 240,12 | - | - |
| 270.6581 | Urmzugskosten | 9.000,00 | 8.266,71 | - | - | - | - | - | 733,29 |
| 2812.5311 | Miete mobile Klassenräume | 25.949,40 | 25.949,40 | 13.100 | 13.450,20 | - | - | - | - |
| 2812.5433 | Entsorgungskosten | 5.000,00 | 3.107,83 | - | - | - | - | - | 1.892,17 |
| 2812.6553 | Ausschreibung der Reinigungsleistung | 4.666,95 | 3.362,10 | - | - | - | - | - | 1.304,85 |
| 290.6390 | Schülerbeförderung | - | - | 191.100 | 165.026,16 | - | 12.100,00 | 13.973,84 | - |
| | Summe | 44.616,35 | 40.686,04 | 241.800 | 207.073,36 | - | 19.785,75 | 15.291,09 | 3.930,31 |

Verwaltungshaushalt: - Einnahmen - - keine -

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | HH-Reste aus Vorjahren | Anord.-Soll auf HHR | HH-Ansatz 2013 | Anord.-Soll auf Ansatz | Übertragung: | | Einsparung auf Ansatz | AH |
|----------------------|---|---------------------------|------------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|------------------|--------------------------|-----------------|
| | | | | | | alte Reste | neue Reste | | |
| 211.9350 | Erwerb von bewegl. Sachen | 265,98 | 265,98 | 56.000 | 13.887,70 | - | 42.112,30 | - | - |
| 211.9355 | Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,- € netto) | 2.895,16 | 2.895,16 | 12.300 | 11.645,95 | - | 654,05 | - | - |
| 2153.004.9400 | Erneuerung der Deckenheizung | 35.281,33 | 31.985,07 | - | - | - | - | - | 3.296,26 |
| 270.006.9351 | Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz | 2.700,00 | 2.137,14 | - | - | 562,86 | - | - | - |
| 2812.9350 | Erwerb Schulmobiliar u.a. | 10.177,03 | 10.177,03 | 171.800 | 168.362,02 | - | 3.437,98 | - | - |
| 2812.9355 | Erwerb/Erg. Inventar (ab 150,- € netto) | 9.489,33 | 9.489,33 | 10.000 | 6.830,29 | - | 3.169,71 | - | - |
| 2812.9356 | Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,- € netto) | 5.000,00 | 4.290,84 | 5.100 | - | 709,16 | 5.100,00 | - | - |
| 2812.001.9400 | Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt | 2.328.162,27 | 2.176.456,59 | - | - | 151.705,68 | - | - | - |
| 2812.004.9351 | Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz | 4.800,00 | 4.800,00 | - | 19,62 | - | - | - | - |
| 2812.006.9600 | Klimatisierung Computerräume | - | - | 20.000 | 15.635,35 | - | 4.364,65 | - | - |
| 2813.9350 | Erwerb Schulmobiliar u.a. | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | Summe | 2.398.771,10 | 2.242.497,14 | 275.200 | 216.380,93 | 152.977,70 | 58.838,69 | - | 3.296,26 |

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

| Haushalts- stelle | Bezeichnung | HH-Reste aus Vorjahren | Anord.-Soll auf HHR | HH-Ansatz 2013 | Anord.-Soll auf Ansatz | Übertragung: | | Einsparung auf Ansatz | AH |
|----------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|---------------------------|--------------|-------------------|--------------------------|--------------|
| | | | | | | alte Reste | neue Reste | | |
| 910.3778 | Darlehen private Unternehmen | 3.019.072,73 | 3.019.000,00 | 469.500 | - | - | 271.846,43 | 197.653,57 | 72,73 |
| | Summe | 3.019.072,73 | | 469.500 | - | - | 271.846,43 | 197.653,57 | 72,73 |

Entwurf**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2013**

Die Jahresrechnung 2013 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am _____
im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen
in Höhe von 3.262.318,51 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben
in Höhe von 3.262.318,51€ ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 33.318,51 € und bei den Ausgaben
in Höhe von 33.318,51 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan
in Höhe von jeweils 3.230.200,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw.
aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen
in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in
Höhe von 465.225,93 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung
in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 215.503,98 €, eine Zuführung für
Investitionsmaßnahmen von 54.910,21 € (gem. II. NT-HH 2013) sowie die Zuführung
des verbleibenden Soll-Überschusses von **194.811,74 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die
im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere
Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt
197.653,57 € senken.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen
in Höhe von 736.999,63 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben
in Höhe von 736.999,63 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils
14.200,37 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von
jeweils 14.200,37 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und
Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen
Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne _____
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte _____
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2013

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 3.999.318,14 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 3.999.318,34 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.